

Allgemeine Erläuterungen zum Wirkungsfeld der Schulsozialarbeit an allen Schulen in Ratzeburg

1. Einleitung

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des schulischen Lebens und hat sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbare Ressource etabliert. Sie stellt eine Schnittstelle zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe dar und ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule um eine sozialpädagogische Dimension. Durch ihre spezifische Ausrichtung trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, die individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, soziale Kompetenzen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.

1.1 Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. *Junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen, und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. *Dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. *Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. *Zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist gesetzlich im **Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** verankert.

- **§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit:** regelt die Unterstützung junger Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Benachteiligungen. Ziel ist die Förderung ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration.

- **§ 13a SGB VIII – Schulsozialarbeit:** konkretisiert die sozialpädagogische Arbeit an Schulen als eigenständige Leistung der Jugendhilfe.

Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen bilden **Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Schulträger und Jugendhilfe** die praktische Grundlage für die Arbeit. Sie sichern die Einbindung in die Schule, garantieren aber gleichzeitig die fachliche Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit.

1.3 Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die **primäre Zielgruppe** der Schulsozialarbeit sind die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere jene mit familiären Schwierigkeiten, sowie diejenigen, mit emotional-sozialen Auffälligkeiten und lern- bzw. leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.

Sekundäre Zielgruppe sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen (Lehrkräfte, Schulbegleitungen, Schulassistenten, etc.)

Darüber hinaus richtet sich die Schulsozialarbeit an die **institutionelle Ebene der Schule** selbst: Sie arbeitet in Gremien mit, trägt zu Schulentwicklungsprozessen bei und kooperiert eng mit externen Partnern wie Jugendämtern, Beratungsstellen oder Vereinen.

Die zentralen **Ziele der Schulsozialarbeit** sind:

- Förderung der individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösung und Kommunikationsfähigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen und Problemlagen
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern ausgleichen
- Verbesserungen verschiedener Übergänge, wie z.B. vom Kindergarten in die Schule, oder auch der Übergang von der Schule in das Berufsleben
- Förderung eines positiven Schulklimas und einer demokratischen Schulkultur

1.4 Grundhaltung

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist. Gemeint ist damit:

- **Wertschätzung/Respekt**

Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

- **Partizipation**

Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und berücksichtigt werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance angenommen zu werden.

- **Parteilichkeit**

Parteilichkeit ist im Sinne einer Unterstützung für soziale Gerechtigkeit zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte zu formulieren und zu ermöglichen. Sie findet jedoch dort ihre Grenzen, wo andere Personen dadurch beeinträchtigt oder benachteiligt werden könnten. Das bedeutet, dass nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt berücksichtigt werden können. Eine erzieherische Aufgabe besteht daher auch darin, die Grenzen von Parteilichkeit deutlich zu machen.

- **Ganzheitliche Sichtweise**

Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernstnehmen. „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

- **Vertraulichkeit**

Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung.

- **Transparenz**

Durch offene und nachvollziehbare Kommunikation über Vorgehensweisen, fachliche Entscheidungen und Ziele mit den Betroffenen, kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein Ziel des transparenten Vorgehens.

- **Niedrigschwelligkeit**

Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit wird einerseits durch die räumliche Nähe gewährleistet, da Schülerinnen und Schüler keine erheblichen Distanzen zurücklegen müssen. Andererseits ermöglicht die institutionelle Verankerung im schulischen Alltag, den kontinuierlichen Zugang zu einer vertrauten, erwachsenen Ansprechperson an die sich, bei Bedarf gewendet werden kann.

- **Freiwilligkeit**

Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, indem man die Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot informiert. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

Damit unterscheidet sich Schulsozialarbeit von rein unterrichtlichen oder erzieherischen Maßnahmen: Sie ergänzt und erweitert den schulischen Alltag durch einen eigenständigen sozialpädagogischen Beitrag.